



Eugen Münch  
Aufsichtsratsvorsitzender

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR DER RHÖN-KLINIKUM AG  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

**SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,**

das Jahr 2013 markiert in der mehr als 40-jährigen Geschichte der RHÖN-KLINIKUM AG einen Meilenstein und eine Weggabelung zugleich. Meilenstein deshalb, weil im Herbst des Jahres 2013 der Beschluss gefasst wurde, einen Großteil des Unternehmens in den Fresenius-Konzern einzubringen (»Projekt Scala«). Weggabelung deshalb, weil damit eben nicht das Ende der bisherigen RHÖN-KLINIKUM AG, sondern der Beginn eines neuen Weges verbunden ist: Durch das Einbringen der meisten unserer bisherigen Kliniken und Standorte in die Fresenius-Tochter Helios Kliniken ist das Fundament für den Auf- und Ausbau der Netzwerkmedizin und damit für eine selbstbestimmte Gestaltung der Branche und des Markts geschaffen worden. Dieser Schritt war und ist für die Zukunft des Unternehmens unverzichtbar. Er ist der demografischen Entwicklung, dem medizinischen Fortschritt und der aus der mangelnden Reformkraft entstehenden Kostenschere im bestehenden System geschuldet. Der steigende Leistungsdruck auf Patientenseite und die legislativen und preislichen Restriktionen sind anderweitig nicht zu lösen.

Wie immer sind Phasen der Veränderung und des Umbruchs von Widerstand, Veränderungsangst und Verunsicherung begleitet und trotzdem unverzichtbar. Davon unbeeindruckt haben Aufsichtsrat und Vorstand in einem schwierigen Umfeld gut und erfolgreich zusammengearbeitet.

**ZUSAMMENARBEIT VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2013 fortlaufend und ausführlich mit der Situation und der Entwicklung unseres Unternehmens befasst und die ihm vom Gesetz und der Satzung vorgegebenen Aufgaben wahrgenommen: Hierzu zählen besonders die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands und die Beratung des Vorstands bei der operativen Führung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben dabei stets von den ausschlaggebenden Prinzipien der Ordnungsmäßigkeit, Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit leiten lassen. Die Einhaltung dieser Prinzipien durch den Vorstand wurde durch regelmäßige Nachprüfung der allgemeinen Organisation der Gesellschaft sowie durch Überprüfung der Instrumente zur internen Risikokontrolle überwacht.

Der Aufsichtsrat war in alle grundlegenden und bedeutenden Entscheidungen des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG vollumfänglich und unmittelbar eingebunden. Der Vorstand hat uns sowohl schriftlich als auch mündlich zeitnah und umfassend unterrichtet – entscheidungsrelevante Dokumente und Unterlagen erhielt der Aufsichtsrat rechtzeitig vor den jeweiligen Beratungen und formalen Sitzungen. Der Aufsichtsrat hat die vorgetragene Informationen des Vorstands zur operativen Geschäftsentwicklung, zu Compliance-Themen sowie zu Risiken und dem Risikomanagement auf ihre Schlüssigkeit und Nachvollziehbarkeit hin überprüft und bei gegebenem Anlass auch kritisch hinterfragt.

Schwerpunkt der Beratungen waren die Implikationen und Lehren aus den bis dato nicht erfolgreichen Versuchen eines Zusammenschlusses mit Helios Kliniken, ebenso wie die Umstrukturierung und nachhaltige wirtschaftliche Gesundung des ersten privaten Universitätsklinikums in Deutschland, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH. Auch die Integration der im Geschäftsjahr 2012 erworbenen Wiesbadener Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH und deren Tochtergesellschaften und die personellen Veränderungen im Vorstand zählten zu den Schwerpunkten des Austauschs mit dem Vorstand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde vom Vorstandsvorsitzenden auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fortwährend und ausführlich informiert. Verstöße des Vorstands gegen seine Informationspflichten haben wir nicht festgestellt. Die Beschlussvorschläge des Vorstands haben wir ausführlich erörtert und dazu, soweit es die Bestimmungen nach Gesetz und Satzung erfordern, nach intensiver Prüfung unser Votum abgegeben – in vereinzelt Fällen haben wir uns auch veranlasst gesehen, im Interesse der Aktionäre externe Sachverständige und Berater hinzuzuziehen. Bei besonders eilbedürftigen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat bzw. der zuständige Ausschuss Telefonkonferenzen abgehalten und Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

## ARBEIT DES AUFSICHTSRATS IN DEN AUSSCHÜSSEN UND IM PLENUM

Der Aufsichtsrat hat zur bestmöglichen Wahrnehmung seiner Aufgaben und Verantwortung insgesamt sieben ständige Ausschüsse eingerichtet, deren Mitglieder für die besonderen Fragestellungen der Ausschüsse über konkrete Kompetenzen und Erfahrungen verfügen.

Die Ausschüsse handeln im Rahmen von Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats – auch anstelle desselben – als beschließende Ausschüsse, soweit dies dem Gesetz entspricht und vom Aufsichtsrat zuvor festgelegt wurde. Die Ausschüsse tagen generell separat von Plenumsitzungen. Soweit es jedoch die zu verhandelnden Themen erforderten, wurden aus gegebenem Anlass unter Einbezug der Fachkompetenz der jeweiligen Ausschüsse auch gemeinsame Sitzungen von Ausschüssen abgehalten. Im Bedarfsfalle gab es zudem kurzfristig Telefonkonferenzen.

Der **Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss** ist im Berichtsjahr zu sechs ordentlichen Sitzungen (Anwesenheitsquote 96 Prozent) zusammengetreten, davon war eine Sitzung eine Gemeinschaftssitzung mit dem Prüfungsausschuss.

Einer der Schwerpunkte der strategischen Beratungen im Ausschuss war die Weiterentwicklung und Umsetzung eines Geschäftsmodells zur Schaffung einer bundesweit flächendeckenden Krankenvollversorgung einschließlich Zusatzversicherung für GKV-Mitglieder durch ein zu schaffendes Netzwerk mit breiter flächendeckender Präsenz. Die Realisierung dieses Konzepts ist vergleichbar mit der Wandlung eines sehr abhängigen Zulieferers zum markenbezogenen Endkundenversorger. Zur weiteren beratenden Begleitung dieses Vorhabens haben wir aus Mitgliedern des Investitions-, Strategie- und Finanzausschusses, dem Vorstand und wissenschaftlichen Beratern eine Arbeitsgruppe »Netzwerkmedizin« gebildet, die im Geschäftsjahr zu fünf Sitzungen zusammengetreten ist.

Der Ausschuss befasste sich in allen Sitzungen mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Tochtergesellschaft Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, insbesondere mit Maßnahmen und Handlungsoptionen zur Ergebnisverbesserung als Folge der Ergebnisse der von der Unternehmensberatung McKinsey durchgeführten Analyse sowie mit der Umsetzung der zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, der Justus-Liebig-Universität Gießen und der Philipps-Universität Marburg abgeschlossenen »Gemeinsamen Vereinbarung über die medizinische Versorgung Mittelhessens, die Sicherstellung von Forschung und Lehre an den Universitätskliniken Gießen und Marburg und die Verbesserung der Arbeitsplatzsicherheit«. Hierzu gehörte auch die Beratung zur Entwicklung einer Konzeption für den Betrieb des Partikeltherapiezentrum in Marburg.

Eingehend befasste sich der Ausschuss mit der Abwicklung und den Konsequenzen des am 13. September 2013 mit Fresenius / Helios abgeschlossenen Anteilskauf- und Abtretungsvertrags über den Verkauf von 43 Klinikgesellschaften und 15 Medizinischen Versorgungszentren und den sich hieraus voraussichtlich ergebenden Auswirkungen auf die Struktur und weitere Entwicklung des Unternehmens.

Neben dem Bericht des Vorstandsvorsitzenden zu aktuellen Entwicklungen erstattete der Vorstand routinemäßig in jeder Sitzung einen Akquisitionsbericht, der – neben einem Überblick über den nationalen Krankenhausmarkt – auch Ausgangsbasis für Diskussionen über geplante und konkrete Akquisitionsvorhaben war. Die Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2013 wurde nach inhaltlicher und kritischer Diskussion genehmigt. Vom Vorstand entwickelte Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Finanzierung, wie zum Beispiel das Ergebnisverbesserungsprogramm »ImPULS«, wurden im Ausschuss vorgestellt und detailliert erörtert.

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand berichtete zudem in allen Sitzungen über die Entwicklung der Investitionen und Finanzierung durch eine fortgeschriebene Investitions- und Finanzplanung. Konkrete Genehmigungsanträge zu Investitionsvorhaben und zu Fremdkapitalmaßnahmen im Rahmen der Refinanzierung wurden im Ausschuss anhand ausführlicher schriftlicher Beschlussvorlagen des Vorstands, wie unter anderem Marktanalysen, Investitionsrechnungen und Finanzierungsangeboten, offen erörtert, kritisch geprüft und beschlossen.

Gegenstand der gemeinsamen Sitzung mit dem Prüfungsausschuss gegen Ende des Geschäftsjahrs waren die eingehende Erörterung des Entwicklungsstands des Zusammenschlusses vieler RHÖN-Kliniken mit Helios Kliniken, mögliche Auswirkungen durch eine verzögerte Genehmigung des Bundeskartellamts wegen der Einleitung des Hauptprüfverfahrens und die Diskussion über Möglichkeiten der Verwendung des Verkaufserlöses und der Auskehrung der nicht erforderlichen Liquidität an die Aktionäre. In dieser Sitzung wurde auch über das weitere Vorgehen zur Umsetzung der »Gemeinsamen Vereinbarung« mit dem Land Hessen beraten – dies unter Berücksichtigung der durch die Wahlen in Hessen und die Neuaufstellung des RHÖN-KLINIKUM Konzerns eingetretenen Situation.

Der **Personalausschuss** hat im Berichtsjahr eine Sitzung (Anwesenheitsquote 75 Prozent) abgehalten. Der Ausschuss befasste sich mit der aktuellen Vergütungssituation der Vorstandsmitglieder und den Auswirkungen der rückläufigen Ergebnisse auf die ergebnisabhängigen Vergütungsbestandteile. Als Ergebnis der Beratungen wurde Einvernehmen erzielt, dass eine Beschlussempfehlung an das Aufsichtsratsplenum zur Abänderung der Vergütungsleitlinien gegeben werden soll, die die Einführung einer Mindestvergütung (garantierte Jahresgesamtvergütung) und gleichzeitig die Einführung einer Obergrenze für diese Gesamtvergütung (Cap) zum Gegenstand hat. Weitere Beschlussempfehlungen ergingen zur Abänderung der bestehenden Vorstandsdienstverträge zum Zweck der Aufnahme der Mindestgrenze für die Gesamtvergütung und der Obergrenze (Cap) entsprechend der Regelung in den Vergütungsleitlinien sowie zu Änderungen von Dienstwagenvereinbarungen.

Der Ausschuss beschäftigte sich zudem mit der Beurteilung der Leistung und Entwicklung der einzelnen Vorstandsmitglieder und des Vorstands im Gesamten. Dabei wurde sowohl über die Erwartungen der Vorstandsmitglieder als auch über deren Perspektiven bei der weiteren Entwicklung im Unternehmen diskutiert.

Der **Vermittlungsausschuss** gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) musste auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht tätig werden.

Der **Prüfungsausschuss** (Audit-Committee) des Aufsichtsrats tagte im Berichtsjahr sechsmal (Anwesenheitsquote 100 Prozent). Der Vorstand nahm an allen Sitzungen vollzählig teil. Zwei Sitzungen wurden unter Teilnahme des Abschlussprüfers abgehalten. Für ausgewählte Tagesordnungspunkte wurden vom Vorstand die Leiter der Abteilungen Interne Revision und Compliance hinzugezogen, sie standen dem Ausschuss für ergänzende Berichterstattungen und Befragungen zur Verfügung. In einer Sitzung zu Ende des Geschäftsjahrs wurden fachübergreifende Themen im Zusammenhang mit dem »Projekt Scala« und der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH gemeinsam mit dem Investitions-, Strategie- und Finanzausschuss erörtert.

Der Ausschuss befasste sich insbesondere mit der Prüfung und Vorberatung des Jahresabschlusses 2012 der RHÖN-KLINIKUM AG und des Konzerns. Gegenstand der Prüfung und der Erörterung waren auch die Einzelabschlüsse und Lageberichte und die jeweiligen Prüfungsberichte der Konzerngesellschaften, hier mit besonderem Schwerpunkt der Jahresabschluss der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, die von den Mitgliedern des Ausschusses einer kritischen Durchsicht unterzogen wurden, sowie der Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit des vorgesehenen Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2013 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes begutachtet, die Unabhängigkeitserklärung gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt, dem Plenum des Aufsichtsrats einen Wahlvorschlag für die Hauptversammlung empfohlen und – nach erfolgter Wahl – den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer erteilt und mit ihm eine angemessene Honorarvereinbarung getroffen. Der Abschlussprüfer berichtete dem Ausschuss über Aufträge für Leistungen, die zusätzlich zu den erbrachten Abschlussprüferleistungen erbracht wurden. Die Qualifikation des Abschlussprüfers wurde vom Ausschuss überwacht. Für die Abschlussprüfung 2013 wurde ein Katalog von Prüfungsschwerpunkten entwickelt und festgelegt.

Grundsatzfragen der Rechnungslegung, der Unternehmensplanung, der Kapitalausstattung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems einschließlich spezieller Geschäftsrisiken, des internen Revisionssystems und des Compliance-Systems wurden mit dem Vorstand und teilweise auch mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Zwischenberichte wurden regelmäßig vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand, der Halbjahresfinanzbericht mit Vorstand und Abschlussprüfer intensiv besprochen. Dabei wurde auf die präzise Analyse der Ursachen für die rückläufige Ergebnisentwicklung des laufenden Geschäftsjahrs besonderer Wert gelegt.

Der vierteljährlich vorgelegte Konzern-Controlling-Report zum Leistungs- und Finanzcontrolling, ein Bestandteil des Risikomanagement-Systems, wurde mit dem Vorstand intensiv besprochen. Dabei wird die Leistungsentwicklung der einzelnen Konzernkliniken sowohl auf Klinikenebene als auch auf Fachabteilungsebene vom Vorstand dargestellt und vom Ausschuss diskutiert und hinterfragt.

Das Gremium hat sich regelmäßig über die Tätigkeit des Bereichs Interne Revision durch das zuständige Vorstandsmitglied und die Leiterin Interne Revision, die an vier Sitzungen teilgenommen hat, berichten lassen und mit dem Prüfungsplan für das Geschäftsjahr 2013 und dessen Fortschreibung auseinandergesetzt. Die Prüfungsberichte der Internen Revision sowie der Tätigkeitsbericht 2012 wurden im Ausschuss vorgelegt und mit dem Vorstand erörtert. Über die Umsetzung von Empfehlungen der Internen Revision haben wir uns durch Informationen über die Ergebnisse der Berichtsverfolgung und Nachschau durch den Vorstand unterrichten lassen.

Über Organisation und Arbeit der Compliance-Abteilung hat uns der Vorstand regelmäßig berichtet, so dass wir uns von der Wirksamkeit unseres Compliance-Management-Systems erneut überzeugen konnten. Der Leiter der Compliance-Abteilung hat an vier Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen. Die Prüfungsberichte der Compliance-Abteilung sowie der Tätigkeitsbericht 2012 wurden im Ausschuss vorgelegt und mit dem Vorstand erörtert. Der Prüfungsausschuss billigte das Compliance-Programm für das Jahr 2013. Zur diesbezüglichen Regelberichterstattung des Vorstands gehört auch ein vierteljährlicher Bericht über gemeldete Verstöße, deren Überprüfung und Abarbeitung. Der Vorstand informierte darüber hinaus in jeder Sitzung über den Sachstand eines bereits Ende 2011 eingeleiteten, jedoch noch nicht abgeschlossenen Zoll-Ermittlungsverfahrens die Reinigungsgesellschaften des Konzerns betreffend wegen des Verdachts der Vorenthaltung von Arbeitsentgelt.

Bei der Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG) zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde die Fassung vom 13. Mai 2013 hinsichtlich ihrer Anwendung geprüft und berücksichtigt und dem Gesamtaufsichtsrat eine Beschlussempfehlung vorgelegt.

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der **Antikorruptionsausschuss** ist in Verdachtsfällen von Korruption Ansprechpartner für Mitarbeiter, Lieferanten und Patienten. Es hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr kein Mitarbeiter, Lieferant oder Patient an den Ausschuss mit einer Verdachtsanzeige auf Korruption gewandt. Ausschusssitzungen waren daher nicht erforderlich. Die Berichte der Revisions- und Compliance-Abteilung an den Prüfungsausschuss bestätigen den Eindruck, dass die Parteien sich weiterhin vor allem an die Compliance-Beauftragten der Kliniken wenden. Das ist ein gutes Zeichen für ein funktionierendes Compliance-Management-System. Der bisherige Antikorruptionsausschuss wurde in der Sitzung vom 6. November 2013 aufgelöst. In derselben Sitzung wurde mit dem **Ausschuss für Compliance und Kommunikation** ein neuer Ausschuss gegründet, der sich dem Compliance-Management des Konzerns, der Kommunikation gegenüber den Medien und dem Kapitalmarkt widmen soll. In diesem Zusammenhang wurde die bisher im Prüfungsausschuss residierende Compliance-Kontrolle in diesen neuen Ausschuss transferiert. Um eine enge Verzahnung mit dem Prüfungsausschuss zu gewährleisten, erhielt der Vorsitzende des Ausschusses für Compliance und Kommunikation einen für ihn eingerichteten Sitz im Prüfungsausschuss.

Der **Medizininnovations- und Qualitätsausschuss** überwacht die Situation und Entwicklung der medizinischen Qualität im Unternehmen. Der Ausschuss hielt im Geschäftsjahr eine Sitzung (Anwesenheitsquote 100 Prozent) ab. Beratungsgegenstände der Sitzung waren die Erörterung der Voraussetzungen für die Inbetriebnahme der Partikeltherapieanlage in Marburg sowie Themen der Qualitätsentwicklung im Konzern.

Der **Nominierungsausschuss** wählt Kandidaten und Kandidatinnen der Anteilseignervertreter für die Übernahme eines Aufsichtsratsamts aus und schlägt diese dem Aufsichtsrat zur Nominierung vor. In seiner Sitzung am 24. April 2013 hat der Ausschuss der Nominierung von Herrn Dr. Heinz Korte für die in der Hauptversammlung am 12. Juni 2013 durchzuführende Aufsichtsratswahl zugestimmt. Dem Antrag des Aufsichtsratsvorsitzenden auf gerichtliche Bestellung von Herrn Stephan Holzinger als Ersatzmitglied für die Nachfolge des zurückgetretenen Aufsichtsratsmitglieds Herrn Professor Dr. Dr. Karl Lauterbach hat der Ausschuss im schriftlichen Verfahren zugestimmt. Die Zustimmung zum Antrag des Vorstands auf gerichtliche Bestellung von Frau Dr. Katrin Vernau und Herrn Reinhard Hartl als Ersatzmitglieder für die Nachfolge der zurückgetretenen Aufsichtsratsmitglieder Herrn Caspar von Hauenschild und Herrn Dr. Rüdiger Merz erfolgte durch einstimmigen Beschluss der acht Anteilseignervertreter.

Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des **Plenums** statt, davon vier ordentliche (Anwesenheitsquote 92 Prozent) und drei außerordentliche (Anwesenheitsquote 90 Prozent). Ein Mitglied konnte krankheitsbedingt an keiner der Plenumssitzungen teilnehmen. Von den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern nahm kein Mitglied an weniger als der Hälfte der Sitzungen teil.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 25. März 2013 befasste sich das Gremium schwerpunktmäßig mit den Bedingungen und eventuellen Folgen der Umsetzung der mit dem Land Hessen abgeschlossenen »Gemeinsamen Vereinbarung« zur Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH. In zwei weiteren außerordentlichen Sitzungen am 6. September 2013 und am 12. September 2013 waren der Verkauf eines Beteiligungsportfolios von Krankenhäusern, Service-Gesellschaften und Medizinischen Versorgungszentren an die Fresenius / Helios-Gruppe (»Projekt Scala«) sowie der Abschluss eines Netzwerkvertrages mit Helios Gegenstand der Erörterungen. Anhand von umfassenden Unterlagen (Vertragsentwürfe, Expertisen, Gutachten, Businessplan) wurde die vorgesehene Transaktion in Anwesenheit des Rechtsberaters des Aufsichtsrats ausführlich und kritisch diskutiert. Nach Auseinandersetzung mit den von den Mitgliedern vorgebrachten Argumenten und nach sorgfältiger Abwägung hat der Aufsichtsrat am 12. September 2013 dem Verkauf des Beteiligungsportfolios an die Fresenius / Helios-Gruppe und dem Abschluss des Netzwerkvertrages zugestimmt.

In den vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen beriet das Plenum regelmäßig anhand der ausführlichen schriftlichen Vorstandsberichte und Präsentationen die Vermögens-, Liquiditäts- und Ertragslage, die Entwicklung von Umsatz, Ergebnis, Leistungsdaten, Kennzahlen und Personal der Gesellschaft und des Konzerns sowie der Konzerneinzelgesellschaften zusammen mit dem Vorstand. Die jeweiligen Zwischenberichte für die vorausgegangenen Quartale erläuterte der Vorstand vor ihrer Veröffentlichung ausführlich im Plenum. Regelmäßige Informationen erfolgten in jeder Sitzung zum Sachstand der Umsetzung der »Gemeinsamen Vereinbarung« mit dem Land Hessen bezüglich der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie zum jeweiligen Sachstand im Ermittlungsverfahren gegen die Servicegesellschaften.

In der Sitzung am 20. Februar 2013 hat der Aufsichtsrat auf Empfehlung des Personalausschusses Beschlüsse zur Änderung der Vergütungsleitlinien der Vorstandsmitglieder und zum Abschluss von Änderungsverträgen zu Vorstandsdienstverträgen gefasst. Der Bericht des Vorstands zum vorläufigen Jahresabschluss 2012 wurde entgegengenommen und dem Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2012 wurde zugestimmt.

In der Bilanzsitzung am 24. April 2013 erörterte das Plenum in Anwesenheit der Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012 zusammen mit Vorstand und Abschlussprüfer. Die Abschlussprüfer berichteten über die wesentlichen Feststellungen und Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Das Plenum billigte die Jahresabschlüsse. Des Weiteren waren Gegenstand dieser Sitzung die Vorbereitungen zur Hauptversammlung 2013, insbesondere die Verabschiedung der Beschlussempfehlungen des Aufsichtsrats zu den Beschlussanträgen in der Tagesordnung an die Hauptversammlung nach vorausgegangener Diskussion über die Tagesordnungspunkte. Genehmigungsbeschlüsse erfolgten auch zum Aufsichtsratsbericht, Corporate Governance Bericht und zur Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Handelsgesetzbuch (HGB).

In der Sitzung am 3. Juli 2013 erfolgte neben der Abhandlung der Routinethemen eine Berichterstattung und ausführliche Aussprache zu dem vom Vorstand entwickelten Ergebnisverbesserungsprogramm »ImPULS«, welches u. a. aus den Elementen Medizin- und Netzwerkstrategie und Optimierungskonzepten im medizinischen und nichtmedizinischen Bereich besteht. Für die in Folge der Hauptversammlung angekündigten Anfechtungsklagen bezüglich der dort erfolgten Beschlussfassungen wurden Abwehrmaßnahmen diskutiert und Vorbereitungsmaßnahmen getroffen.

In der Aufsichtsratssitzung am 6. November 2013 befasste sich das Plenum anlässlich der Berichterstattung aus dem Personalausschuss mit Vergütungsangelegenheiten und fasste die hierzu erforderlichen Beschlüsse. Der Antikorruptionsausschuss wurde per Beschluss aufgelöst, da sich dessen Aufgabenbereich durch das funktionierende Compliance-Management-System verlagert hatte. Neu gebildet wurde der Ausschuss für Compliance und Kommunikation, der als beschließender Ausschuss paritätisch besetzt werden soll. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats wurde aktualisiert und die geänderte Fassung beschlossen. Ein weiterer Beschluss erfolgte zur Durchführung einer externen Effizienzprüfung der Aufsichtsratsstätigkeit und die Bestimmung des Moderators. Vorschläge zur Verwendung des Bilanzgewinns 2013 und Möglichkeiten einer Auskehrung für einen Kaufpreisanteil aus der Transaktion Fresenius / Helios wurden aufgezeigt und kritisch diskutiert. Einigkeit bestand darüber, dass ein Aktienrückkauf mit Einziehung der Aktien für einen Teil des Grundkapitals im vereinfachten Einziehungsverfahren erfolgen soll, eine Ausschüttung ausschließlich über eine Sonderdividende wurde abgelehnt.

## **CORPORATE GOVERNANCE KODEX UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG**

Der Aufsichtsrat befasste sich auch im vergangenen Geschäftsjahr mit der Weiterentwicklung und der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die am 7. November 2012 abgegebene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde am 24. April 2013 aktualisiert und unter Berücksichtigung der Neufassung des Kodex vom 13. Mai 2013 durch eine am 6. November 2013 von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebene Entsprechenserklärung ersetzt. Die Erklärungen sind den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich. Über die Corporate Governance berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex auf den Seiten 26 bis 39 dieses Geschäftsberichtes.

## **PRÜFUNG UND BILLIGUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2013**

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 nach den Bestimmungen des HGB sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013 gemäß § 315a HGB nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) auf. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2013 sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2013 sind von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft worden. Die Abschlussprüfer erteilten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers erhielten alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusammen mit dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns. Diese Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft und jeweils vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat mit Vertretern des Abschlussprüfers in den jeweiligen Bilanzsitzungen gründlich erörtert. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat haben sich bei der Prüfung sowohl mit den Ergebnissen der Rechnungslegung als auch mit den Verfahrensabläufen und Prozessen befasst, die mit den Ergebnissen der Rechnungslegung in Verbindung stehen. Als Maßstab ihrer Prüfung haben sie vorrangig das Kriterium der Rechtmäßigkeit angelegt und geprüft, ob die vorgelegten Unterlagen dem geltenden Recht und vor allem den anwendbaren Bilanzregeln entsprechen. Des Weiteren haben sie neben der Rechtmäßigkeitsprüfung auch eine Zweckmäßigkeitsprüfung im Hinblick auf bilanz-, finanz- und geschäftspolitische Aspekte unternommen. Der Aufsichtsrat stimmte nach dem Ergebnis der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss und als Ergebnis seiner eigenen Prüfung dem Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer zu und stellte im Rahmen seiner eigenen Prüfung fest, dass auch seinerseits keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat billigte in der Sitzung am 29. April 2014 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt. Der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des in Folge der erfolgreichen Transaktion Fresenius/Helios erhöhten Bilanzgewinns wurde insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage, die Liquiditätssituation sowie unter Berücksichtigung der für die Neustrukturierung der Gesellschaft erforderlichen Mittel und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Aktionäre geprüft. Der Aufsichtsrat stimmt den Vorschlägen des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zu.



## VERÄNDERUNG UND BESETZUNG DES VORSTANDS

Die Zusammensetzung des Vorstands sowie die Personalien, Funktionen und Aufgabenbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsbericht in der Rubrik »Organe der Gesellschaft« dargestellt.

Der Vorstand bestand zu Beginn des Geschäftsjahrs aus vier Mitgliedern. Herr Dr. Dr. Martin Siebert wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013 zum Vorstandsvorsitzenden und Herr Jens-Peter Neumann zu seinem ständigen Vertreter ernannt. Herr Volker Feldkamp hat sein Amt zum 9. August 2013 aus persönlichen Gründen niedergelegt und ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die operativen und fachlichen Aufgabengebiete werden von den übrigen Vorstandsmitgliedern wahrgenommen. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Feldkamp für die erfolgreiche Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

## VERÄNDERUNG IM AUFSICHTSRAT

Herr Dr. Heinz Korte, Notar a. D. und Rechtsanwalt, Ammerland, ist nach Ablauf der Dauer seiner gerichtlichen Bestellung durch die Hauptversammlung am 12. Juni 2013 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt worden. Herr Professor Dr. Dr. Karl Lauterbach ist zum 4. Juni 2013 von seinem Amt zurückgetreten. Als Nachfolger wurde Herr Stephan Holzinger, Unternehmensberater, Lenggries, mit Bekanntgabe des Beschlusses des Amtsgerichts Schweinfurt vom 3. Juli 2013 bis zur nächsten Hauptversammlung zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Mit Wirkung zum 12. September 2013 haben die Herren Caspar von Hauenschild und Dr. Rüdiger Merz ihr Mandat niedergelegt. Mit Bekanntgabe des Beschlusses des Amtsgerichts Schweinfurt vom 19. und 20. Dezember 2013 wurden als Nachfolger Herr Reinhard Hartl, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Icking/Irschenhausen, und Frau Dr. Katrin Vernau, Leiterin der Roland Berger School of Strategy and Economics, Hamburg, auf Antrag des Vorstands bis zur nächsten Hauptversammlung zu Aufsichtsratsmitgliedern bestellt.

Die Organisationsstruktur des Aufsichtsrats und die Besetzung der Ausschüsse im abgelaufenen Geschäftsjahr und nach derzeitigem Stand ergeben sich aus der sich diesem Bericht anschließenden Aufstellung.

Bad Neustadt a. d. Saale, den 29. April 2014

Der Aufsichtsrat

Eugen Münch  
*Vorsitzender*

ORGANISATIONSSTRUKTUR  
DES AUFSICHTSRATS

# ÜBERSICHT ÜBER DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES AUFSICHTSRATS UND DIE BESETZUNG DER STÄNDIGEN AUSSCHÜSSE

## AUFSICHTSRATSVORSITZ

Vorsitzender  
Eugen Münch

1. stv. Vorsitzender  
Joachim Lüddecke

2. stv. Vorsitzender  
Wolfgang Mündel

## BESETZUNG DER AUSSCHÜSSE

### INVESTITIONS-, STRATEGIE- UND FINANZAUSSCHUSS

Eugen Münch  
*Vorsitzender*  
Peter Berghöfer  
Stefan Härtel  
Klaus Hanschur  
(ab 17. April 2014)  
Detlef Klimpe  
Dr. Heinz Korte  
Joachim Lüddecke  
Michael Mendel  
Wolfgang Mündel  
Werner Prange  
(bis 27. Februar 2014)

### PERSONALAUSSCHUSS

Eugen Münch  
*Vorsitzender*  
Stefan Härtel  
(ab 12. März 2014)  
Joachim Lüddecke  
Dr. Brigitte Mohn  
Annett Müller  
(bis 27. Februar 2014)

### VERMITTLUNGSAUSSCHUSS

Eugen Münch  
*Vorsitzender*  
Sylvia Bühler  
Detlef Klimpe  
Joachim Lüddecke

### PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Wolfgang Mündel  
*Vorsitzender*  
Sylvia Bühler  
(bis 3. Juli 2013)  
Reinhard Hartl  
(ab 12. März 2014)  
Caspar von Hauenschild  
(bis 12. September 2013)  
Stephan Holzinger  
(ab 20. November 2013)  
Detlef Klimpe  
Dr. Heinz Korte  
Michael Mendel  
Georg Schulze-Ziehaus  
(ab 3. Juli 2013)

### ANTIKORRUPTIONSAUSSCHUSS

(aufgelöst zum 6. November 2013)

Caspar von Hauenschild  
*Vorsitzender*  
(bis 12. September 2013)  
Bettina Böttcher  
Helmut Bühner  
Werner Prange

### AUSSCHUSS FÜR COMPLIANCE UND KOMMUNIKATION

Stephan Holzinger  
*Vorsitzender*  
(ab 6. November 2013)  
Bettina Böttcher  
(ab 6. November 2013)  
Helmut Bühner  
(ab 6. November 2013)  
Dr. Katrin Vernau  
(ab 12. März 2014)

### MEDIZININNOVATIONS- UND QUALITÄTSAUSSCHUSS

Eugen Münch  
*Vorsitzender*  
Professor Dr. Gerhard Ehninger  
Professor Dr. Dr. sc. (Harvard)  
Karl W. Lauterbach  
(bis 4. Juni 2013)  
Professor Dr. Jan Schmitt  
Georg Schulze-Ziehaus

### NOMINIERUNGSAUSSCHUSS

Eugen Münch  
*Vorsitzender*  
Dr. Brigitte Mohn  
Wolfgang Mündel